



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2020/21

14.06.2021

44. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Fachdidaktik für Sondervertragslehrpersonen des Unterrichtsfaches Bildnerische Erziehung

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 19.05.2021**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
vom 19.05.2021

Hochschullehrgang Fachdidaktik
für Sondervertragslehrpersonen
des Unterrichtsfaches Bildnerische Erziehung

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Studienkennzahl: 710 956

Erstellungsdatum: 01.04.2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil	3
II.	Allgemeine Bestimmungen	3
III.	Curriculum	4
IV.	Prüfungsordnung	6
V.	Schlussbemerkungen und Anhang	6

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Das Curriculum des Hochschullehrgangs für Sondervertragslehrende des Faches Bildnerische Erziehung vermittelt grundlegende didaktische, methodische und fachwissenschaftliche Kompetenzen.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf aktuelle Diskurse in der Kunstpädagogik gelegt. Der Hochschullehrgang wendet sich an Lehrpersonen, die per Sondervertrag (in einem Mangelfach) in der Sekundarstufe unterrichten.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigungen.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mag.^a Dr.ⁱⁿ Klaudia Singer), Bildnerische Erziehung (MMag.^a Brigitte Kovacs, PhD)

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut Sekundarstufe Allgemeinbildung angeboten wird: sekundar-kunst@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 6 Semesterwochenstunden und einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- im Dienst stehende Sondervertragslehrende, die im UF Bildnerische Erziehung in der Sekundarstufe unterrichten

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsrastrer

		LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
Modul 1: BE kompakt für Sondervertragslehrende									
629.SBE01	Methodenwerkstatt	pi	PS	1	2	30	22,5	27,5	2
629.SBE02	Techniken des Wahrnehmens, Recherchierens und Reflektierens	pi	SE	2	3	45	33,75	41,25	3
629.SBE03	Diversitäts- und gendersensible Fachdidaktik	pi	SE	2	1	15	11,25	13,75	1
Abschlussarbeitenverwaltung		X Nein							
Hochschullehrgang gesamt					6	90	67,5	82,5	6

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

Hochschullehrgangstitel: HLG Fachdidaktik für SondervertragspädagogInnen des Faches BE									
Modulkurzbezeichnung/Modultitel: M 1 / Modultitel: BE kompakt für Sondervertragslehrende									
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):			
1.	2 Semester/ 1malig	6	Pflicht	1-2	-	Deutsch			
<p>Inhalte: Im Zentrum dieses Moduls stehen aktuelle Entwicklungen in der Kunstpädagogik. Die Teilnehmer*innen setzen sich reflektiert und kritisch mit den gegenwärtigen Bedingungen ästhetischer und künstlerischer Bildung an der Schule auseinander und erwerben theoretische und wissenschaftliche Perspektiven in der Auslotung der Beziehung zwischen Kunst, Kultur und Gesellschaft. Herausforderungen wie Heterogenität, Gender, Diversität, soziale Ungleichheit und Transkulturalität prägen den Zugang zu und den Umgang mit ästhetischen Phänomenen und künstlerischen Praktiken/Praxen und werden daher vertiefend behandelt.</p> <p>Lernergebnisse/Kompetenzen:</p> <p>Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> •entwickeln ein umfassendes Verständnis für ihre Bildungsaufgabe, für die Vorbildwirkung, Vermittlung, Begleitung und Förderung von Jugendlichen, welche von der Entdeckung, Förderung und Entwicklung des eigenen bildnerischen Potenzials, über kulturelle Teilhabe bis hin zur Mitgestaltung der Gesellschaft reicht; •diskutieren die enge Verschränkung von Kultur, Gesellschaft und Bildung; •nutzen den Umgang mit Differenz, künstlerischer Diversität, Inter- und- Transkultur konstruktiv für die eigene künstlerische und kunstpädagogische Arbeit; •reagieren konstruktiv auf die neuen Herausforderungen wie Globalität, kulturelle und politische Heterogenität; •wenden fachwissenschaftliche Kenntnisse und vielfältiges Methodenwissen in den Bereichen der Kunst-, der Kultur- und der Bildwissenschaft sowie in den theoretischen Grundlagen des Faches an; •wenden verschiedene Quellen und Methoden der Informationsbeschaffung zielgerichtet an, hinterfragen diese kritisch und präsentieren sie wirkungsvoll; •beziehen wissenschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Perspektiven in ihre künstlerische Arbeit ein; •entwickeln ein Verständnis von künstlerischer Arbeit als experimentellen, konzeptuellen und forschenden Prozess; •diskutieren Aspekte der Bild- und Medienkultur unabhängig von ihren eigenen ästhetischen und kulturellen Vorlieben und können visuelle Medien kritisch reflektieren und diskutieren; •sammeln Überblickswissen zu digitalen Bilderwelten, begreifen aktuelle Entwicklungen visueller Kultur und Multimedialität in den Bilder- und Rezeptionswelten der Kinder- und Jugendkulturen; •können eine Verbindung zwischen Kunst, eigener künstlerischer Praxis, Bildung und Kunstdidaktik herstellen und dieses Wissen in der Schulpraxis anwenden; •benennen die zentralen fachdidaktischen Modelle, Theorien und Anwendungsbereiche der Kunstpädagogik und bringen ihr Wissen über Fertigkeiten und Methodenvielfalt in die Unterrichtsrealität ein. <p>Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen. Beurteilungsskala gemäß der Bekanntgabe auf den Lehrveranstaltungsprofilen.</p>									
Lehrveranstaltungen									
LV-Nr.	Titel	Prüfungsmodus	LV-Typus	Semester	Semesterwochen- stunden	Einheiten	Präsenzanteil	Selbststudienanteil	ECTS-AP
629.SBE01	Methodenwerkstatt	pi	PS	1	2	30	22,5	27,5	2
629.SBE02	Techniken des Wahrnehmens, Recherchierens und Reflektierens	pi	SE	2	3	45	33,75	41,25	3
629.SBE03	Diversitäts- und gendersensible Fachdidaktik	pi	SE	2	1	15	11,25	13,75	1

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) und dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt 75% der Präsenzstunden.

3. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchstudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module und positiv abgeschlossen wurden.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2021 in Kraft.

2. Kontakt

Institutsleitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Klaudia Singer mailto: klaudia.singer@phst.at oder sekundar@phst.at

Hochschullehrgangsleitung: MMag.^a Brigitte Kovacs, PhD, mailto: brigitte.kovacs@phst.at